

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60 monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 91.

Sonntag, den 19. April 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An die Arbeiter aller Länder!

Im letzten Jahre appellirten wir an die internationale Solidarität zu Gunsten des gegen den Absolutismus kämpfenden russischen Proletariats.

Heute ist auf der andern Seite des Kontinents der Kampf zwischen Sozialismus und Reaktion entbrannt.

Seit Jahren arbeitet die belgische Arbeiterpartei an der Erringung des allgemeinen Wahlrechts und an der Beseitigung des Pluralsystems, welches den Reichen 3 Stimmen und den Armen 1 Stimme giebt und dadurch bei allen Wahlen die Erwürgung der Arbeiterklasse durch die Klasse der Reichen ermöglicht.

Nachdem wir alle Propagandamittel angewandt, nachdem wir alle möglichen Aktionsmittel vergeblich versucht, haben die belgischen Arbeiter beschlossen, zum letzten Mittel zu greifen, zur letzten legalen Waffe, die ihnen bleibt, zum **Generalkstreik**.

Gleich am ersten Tag haben 100 000 Mann die Arbeit niedergelegt, morgen wird sich die Zahl verdoppeln. Die in den großen industriellen Zentren begonnene Bewegung verbreitet sich über das ganze Land, und die terroristischen Maßnahmen der Regierung, welche auf die Arbeiter zu schießen befohlen sind, sind an der Kaltblütigkeit und Energie der Arbeiterklasse gescheitert. Ueberzeugt von ihren Rechten, hat sie das unerschütterliche Vertrauen, ihre Rechte siegen zu sehen.

Aber es sind Opfer erforderlich, die Vermissten unter den Streikenden zu unterstützen. Unter diesen Umständen appelliren wir an die Arbeiter und Organisationen aller Länder, die belgischen Sozialisten materiell und moralisch zu unterstützen!

Wir zählen hauptsächlich auf die Gewerkschaften der Nachbarländer. Sie werden Anstalten zu treffen wissen, den Streik für das allgemeine Wahlrecht zum Siege zu führen.

Dem in ne, Parteisekretär.

Vandervelde, Anseele, Servy für das internationale Bureau.

Die Lage in Belgien.

Ueber die Vorgänge im Lande Leopold's ist das offiziöse „Wolffsche Bureau“, ganz gegen seine sonstige gewöhnliche Gewohnheit, überaus schweigsam geworden. Besonders über die Vorgänge außerhalb des Parlaments ist seit Mittwoch Mittag nicht eine einzige offiziöse Nachricht verbreitet worden. Nach privaten Meldungen steigt die Zahl der Ausständigen fortwährend, nur ganz wenige Kategorien, wie die Doctarbeiter in Antwerpen, weigern sich, in den Ausstand zu treten. Die „Independence Belge“, ein bekanntes bürgerliches Blatt in Brüssel, schrieb am Mittwoch: Brüssel ist eine todte Stadt, die Geschäfte sind verarmt, der Verkehr auf die Hälfte herabgesunken, die Restaurants verödet, die Theater geschlossen und die Fabriken im Streik. Im Industriegebiet steht die Arbeit still, die Bergwerke sind geschlossen, die Hochöfen ausgelöscht, Glashütten, Walzwerke und Baupläze verödet.

In der Kammer wurde Donnerstag die abgebrochene Beratung des Antrages auf Revision der Verfassung fortgesetzt. Während die Beratungen bisher ziemlich ruhig verlaufen waren, nahmen sie Donnerstag bereits einen recht erregten Ton an. Der erste Redner war der Abg. Braun (Lib.), Bürgermeister von Gent. Er schlug eine Abstimmung über die Revisionsfrage bis spätestens Freitag Abend vor, damit das Land beruhigt werde. Der Ministerpräsident de Smet de Naeyer nahm den Vorschlag Brauns zwar an, änderte ihn jedoch dahin ab, daß die Kammer Donnerstag so lange tagen solle, bis sie zur Abstimmung gelange. Dem widersprachen die Sozialisten, während die Rechte klatschte. Vandervelde erklärte, der „Frankf. Bzg.“ zufolge, das Land erwarte mit Ungeduld ein Wort des Friedens, wie es der Gentler Bürgermeister vorgeschlagen habe. Die Sozialisten wollen auch nicht die Verlängerung, aber sie wollen keinen Schluß der Kammer durch einen Gewaltstreik zulassen, da die Linke nicht einmal Zeit gehabt hat, sich zu verständigen. Die Sozialisten würden sich mit aller Gewalt widersetzen. Eure Haltung ist eine tolle Provokation und Kriegserklärung an das Proletariat. Was immer der Ausgang des

Kampfes ist, die 300 000 Streikenden werden die Bewunderung aller edlen Elemente der Bourgeoisie genießen. (Klatschen der Sozialisten). De Smet de Naeyer: „Die Kammer soll heute 5 Stunden sitzen.“ Er hält keinen Vorschlag aufrecht. Die Rechte klatscht. Der Liberale Braun bemerkt, die Situation kann nicht dauern; er bittet die Regierung, entgegenkommend zu sein und einzuwilligen, daß der Schluß erst Freitag erfolgt. Smet's (Sozialist): Falls die Regierung heute ein Wort des Friedens sagen wollte, würde nichts die Kammer hindern, heute noch zu schließen; nach einem Gewaltstreik, wie dem von der Regierung beabsichtigten, würde das Land morgen in Revolution sein. Vandervelde spricht privatim mit de Smet de Naeyer und beschwört ihn zum Nachgeben. Der Minister weigert sich, wie aus den Bewegungen Vanderveldes ersichtlich zu sein scheint. Vandervelde erklärt, die Haltung der Regierung könne nur die Folge einer um 1 Uhr abgehaltenen Sitzung sein, auch die Linke müsse das Recht haben, in dieser furchtbar schweren Stunde zu verathen und schlägt eine Vertagung um eine Stunde vor. De Smet de Naeyer bekämpft auch diesen Vorschlag Vanderveldes. Smet's droht dem Minister mit den Füßen. Feron: Die Kammer muß die Freiheit haben, die Verhandlungen zu schließen, wann sie will. Er steht die Kammer an, noch Redner anzuhören. Man möge die Nacht über tagen. Die Sozialisten rufen: „Und morgen“. De Smet de Naeyer besteht auf seinem Plan, die Kammer heimzuschicken, bevor die Leute auf den Straßen es erwarten könnten. Wahrscheinlich glaubt er, so ein Unwetter auf den Straßen zu vermeiden. Es folgt ein allgemeines Durcheinander. Vorand schlägt vor, die Debatte über den Schluß der Diskussion bis 4 Uhr zu vertagen und den Minister vorher seine endgültige Antwort auf den Revisionsvorschlag entwickeln zu lassen. De Smet de Naeyer giebt darauf eine Erklärung, doch ist es sehr schwer zu verstehen. Nicht die Frage des allgemeinen Stimmrechts, sagt er, steht in erster Reihe auf der Tagesordnung, sondern ein freies Land in Kammer und Presse seine Angelegenheiten entwickeln soll oder durch Streik und Meetings. (Furchtbare Aufregung.) Vandervelde schreit: Die Reaktionen sind die schlimmsten Revolutionäre. De Smet: „Ihr fordert ein Wort des Friedens, die Regierung lehnt die Verantwortung für das furchtbare Gend ab, das aus dem Generalkstreik folgen wird.“ Aus einem tiefen Gefühl für seine Verantwortung heraus bittet er die Kammer, den Antrag, die Verfassungsrevision in Betracht zu ziehen, abzulehnen. Nunmehr richtet Janson (radikal) einen letzten Appell an die Regierung. „Ihr begeht ein furchtbares Verbrechen“, ruft er mit gewaltiger Stimme, „alles Blut des kommenden Bürgerkrieges auf Euer Haupt.“ (Gewaltiger Beifallsturm bei den Sozialisten.) „Ihr seid blind, Ihr wißt nicht, was Ihr thut, sonst thätet Ihr es nicht.“ Er hofft, daß eines Tages die Arbeitermassen auch die Macht bekommen, ihr Recht zu erzwingen, da man es ihnen nicht giebt. Janson fährt dann fort: Das allgemeine Stimmrecht sei keine revolutionäre Forderung. Er wendet sich noch einmal mit gewaltiger Redekraft gegen das bestehende Mehrstimmrecht. Gramme, der Erfinder der Dynamomaschine, habe nur eine Stimme gehabt, weil er vermögenslos war. Janson feiert in begeisterten Hymnen das Volk und ruft den Sozialisten zu: „Fordert die Arbeiter auf, noch einige Tage auszuhalten, ruhig und ohne Gewaltthaten zu begehen. (Die Sozialisten applaudiren stürmisch.) „Ich spreche zum Lande, das so oft meine Stimme erhört hat. Gewalttätige Manifestationen für das allgemeine Stimmrecht haben stattgefunden, wo bleiben die Volksmassen, die dagegen demonstrieren hätten? Noch niemals gab es einen so tiefen Konflikt zwischen der öffentlichen Meinung und der Majorität der Kammer. Die Auflösung der Kammer, welche die Liberalen vorgeschlagen, habe die liberale Mehrheit vermieden. Die Haltung der Regierung sei revolutionär, die Geschichte werde sie einst brandmarken, sie habe das Volk in Verzweiflung gestürzt. (Die ganze Linke klatscht Beifall). Der nächste Redner ist der Sozialist Mansart. Er entschuldigt sich, daß er als einfacher Arbeiter nach diesem gewaltigen Redner das Wort ergreife. Während Mansart spricht, ziehen sich die sozialistischen und radikalen Führer zu einer Beratung zurück. Paul Hymans (Liberal) verhandelt mit dem Präsidenten privatim, um zum Wort zu kommen. Der Kriegsminister erhebt Einspruch gegen die Worte Mansart's, der sagte, daß die Regierung auf die Arme nicht zählen könne. Der Ministerpräsident erklärt, wenn die Linke darüber einig sei, daß man heute Abend bis 7 Uhr tage und Freitag um 6 Uhr Abends die Debatte schliesse, sei die Regierung zur Verzückung der Gemüther bereit, ihren Antrag, die Debatte schon heute zu schließen, zurückzuziehen. Vandervelde ist damit einverstanden. Die Kammer beschließt hierauf, heute nur bis 5 1/2 Uhr zu tagen und morgen um 6 Uhr Abends die Beratung zu schließen. Für diesen Vorschlag stimmten die Rechte, die liberale Linke und die Sozialisten Vandervelde, Anseele, Bertrand, Antoine und

Delporte. Altkann wurde die Sitzung aufgehoben. Der eigentliche Beschluß in der Verfassungsrevision wird also erst im Laufe des heutigen Freitag fallen. In Brüssel ist die Erregung über die starre, ablehnende Erklärung des Ministeriums außerordentlich groß. Der Generalkath der Partei wird Freitag Mittag darüber berathen, was nun nach der Erklärung des Ministeriums geschehen soll. Noch geben wir nicht alle und jede Hoffnung auf, daß das liberale Ministerium schließlich noch in letzter Stunde einlenkt; es laßt sonst eine furchtbare Verantwortung auf sich.

In Seraing kam es zu Verbrüderungs-szenen zwischen Militär und Streikenden, an denen, laut „Petit Bleu“, auch Offiziere theilnahmen. In Brüssel zerbrach ein Wachtposten vor der Gasfabrik das Gewehr und erklärte, er könne nicht auf das Volk schießen. Er wurde sofort verhaftet.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der neue Krosigk-Prozeß hat Donnerstag Morgen in Gumbinnen begonnen. Wie von dort geschrieben wird, ist das Interesse, das man der neuen Verhandlung des Oberkriegsgerichts entgegenbringt, sowie das Interesse an dem Schicksal der Familie Marten in allen Bevölkerungsschichten noch immer außerordentlich lebhaft. Interessant ist die Mittheilung, daß die berühmte Wandenthür in der Reitbahn 1 bis auf den unteren, etwa einen Meter hohen Theil, abgesetzt worden ist, und daß damit auch das vielgenannte „Guckloch“, durch das der tödtliche Schuß auf den Rittmeister v. Krosigk am Abend des 21. Januar 1901 abgegeben worden ist, verschwand. Im Publikum legt man diese, natürlich aus Dienststrüchfichten ersetzte Maßnahme dahin aus, daß man befürchtet habe, es könnte sich nochmals jemand hinter die Wandenthür stellen. Die diesmaligen Verhandlungen werden noch umfassender sein, als bei den beiden vorigen Prozessen. Die Zahl der geladenen Zeugen ist bedeutend größer. Dem Vernehmen nach hat der neue Kriegsherr des ersten Armeekorps, der kommandirende General Frhr. von der Goltz, der Nachfolger des Generals Fink von Finkenstein, allen Anträgen der Vertheidigung und auch des Anklägers stattgegeben, damit nach jeder Richtung hin Aufklärung gesucht und geschaffen werde. Ein großer Theil der Zeugen ist inzwischen aus dem Militärverhältnis ausgeschieden. Man weiß, wie schwer es war, mit diesem Zeugenmaterial etwas anzufangen, und welche Mühe die Verhandlungsführer hatten, aus den Zeuten mehr herauszubringen als die Antwort: „Zu Befehl, Herr Oberkriegsgerichtsrath!“, „Zu Wohl, Herr Ober!“ u. s. w. Deshalb ist man jetzt sehr gespannt, ob die Zeugen nicht, da sie nicht mehr unter dem beengenden Gefühl, das den Soldaten höheren Vorgesetzten gegenüber beherrscht, stehen, in manchen Punkten sich offener und freier aussprechen werden. Auch von den Unteroffizieren der vierten Schwadron sind verschiedene der meistgenannten Zeugen, wie Buchpfeil und Schneider aus dem Militärdienst ausgeschieden. Dominik, der wegen Begünstigung bei der ersten Kriegsgeschichtsverhandlung mitangeklagt war, war als Rechnungsführer und Hofinspektor auf einem großen Rittergut untergebracht worden. Als aber der Besitzer erfuhr, daß Dominik einer von den „Krosigkdragonern“ sei, erfolgte kurzerhand seine Entlassung. Auch der Schmied Skoped, der Hauptbelastungszeuge, ist inzwischen aus dem Militärverhältnis ausgeschieden. Er arbeitet jetzt als Schmiedegeselle in Königsberg. Gegen Skopeds Glaubwürdigkeit richtet sich der größte Theil der Beweisanträge der beiden Vertheidiger der Angeklagten, der Rechtsanwälte Horn und Burchard (Insterburg). Es ist unter vielen neuen Entlastungszeugen die frühere Braut Skopeds, ein Dienstmädchen aus Gumbinnen, als Zeugin vernommen worden. Diefelbe soll zu Skopeds gesagt haben: „Du wirst schwören müssen, also sage die Wahrheit!“, worauf Skopeds geantwortet haben soll: „Es ist mir ganz egal, ich beschwöre es doch.“ Auch andere Zeugen haben sich erboten, zu bekunden, daß Skopeds geäußert habe, er habe sich nur hineingerebet und könne jetzt nicht mehr herauskommen. Andererseits ist von der Staatsanwaltschaft ein Trompeter Reinitz geladen worden, der im vorigen Sommer sieben Jahre Gefängnis erhalten hat, weil er einen Mann bei einer Schlägerei erstochen hatte. Reinitz soll im Gefängnis zu einem Infanteristen vom 147. Regiment geäußert haben, „er wisse ganz bestimmt, daß Marten der Thäter sei.“ Der Angeklagte Marten ist seit seiner Ueberführung aus Danzig wieder im Arresthaus neben der Hauptwache untergebracht worden. Der Angeklagte Hinkel, der jetzt auch Invalide geworden ist, wohnt bei seinem Schwiegervater, dem alten Marten. — Gleich der erste Tag der neuen Verhandlung erfuhr eine jähe Unterbrechung. Der auf freiem Fuß befindliche Hinkel lehnte den Verhandlungsführer Scheer und den Besitzer Rößler wegen Besorgniß von Befangenheit ab; Marten schloß sich dem an. Das Gericht erachtete die Anträge auf Ablehnung der Genannten für zulässig.

und vertagte die Verhandlung auf Freitag Vormittag. Nach einer Mitteilung des Wolffschen Bureaus begründete Hidel seine Ablehnung der beiden Kriegsgerichtsräte wie folgt: Scheer habe die vorige Verhandlung geleitet, in welcher sein Schwager Marten zum Tode verurteilt worden sei. Köppler habe das Urteil geschrieben. Beide seien außerdem Berater der Gerichtsherrn betreffs seiner (Hidels) gesetzlicher Verhaftung gewesen. Endlich habe Scheer geäußert, er werde diesmal auch ihn, Hidel, verurteilen. Er berufe sich hierüber auf das eidliche Zeugnis Scheers, Köpplers und des Staatsanwalts Crueger-Justerburg. Staatsanwalt Oberkriegsgerichtsrath Meyer erklärte, daß nicht die Genannten, sondern er Berater der Gerichtsherrn betreffs der Wiederhaftung Hidels war. Hidel sagt: „Dann lasse ich diesen Grund fallen, halte aber die anderen aufrecht.“ Der Gerichtshof erkannte jedoch, wie bereits oben erwähnt, die Ablehnung als berechtigt an. Staatsanwalt Crueger ist infolge des Vorfalles zum heutigen Freitag als Zeuge geladen.

Die Zolltariffkommission des Reichstages nahm Donnerstag die Positionen 108 und 109 (Federvieh und Federmilch) nach den Vorschlägen der Vorlage an. Der Zoll für frische Fische wurde unter Ablehnung aller Anträge nach der Regierungsvorlage angenommen, d. h. sie blieben zollfrei, bis auf die Karpfen, die 15 Mark per Doppelzentner zahlen. Ebenso wurde die Position gefalzene und unbereite Fische nach der Vorlage angenommen, Feringe aber zollfrei gelassen. Für Kabiar wurden 300 Mark Zoll beschlossen. Der Zoll für Austern wurde auf 100 Mk. erhöht, ebenso der Zoll auf Hummern und Langusten. Der Zoll für andere See Krebsse wurde nach der Vorlage auf 24 Mark festgesetzt. Pos. 118, die Schnecken aller Art ebenso wie Froschkeulen zollfrei läßt, während auf Froschkeulen bisher ein Zoll von 60 Mark lag, wurde debattelos angenommen; ebenso Position 119: Land- und Süßwasserfischbröten zollfrei (bisher für geschlachtete 60 Mark), See- und Süßwasserfischbröten 50 Mark für einen Doppelzentner Rohgewicht (bisher 50 resp. 60 Mark für eingezogene in Gläsern oder Büchsen). Position 120 läßt Süßwasserfische wie bisher zollfrei und legt auf Krebsfleisch und zubereitete Krebsse wie bisher einen Zoll von 60 Mark. Die Position wird angenommen; ebenso Position 122, die für andere als durch loses Abkochen oder durch Einfallen zubereitete See- und Süßwasserfische, Schnecken oder Fischbröten, auch Froschkeulen den bisherigen Zoll von 60 auf 70 Mark erhöht. Position 123, die die anderweit nicht genannten lebenden Thiere zollfrei läßt, wurde angenommen und die weitere Verhandlung dann auf Freitag vertagt.

Meine politische Nachrichten. Wegen Verleumdung des Kaisers von Oesterreich durch eine Broschüre war bekanntlich der Verlagshändler Wiedemann in Bamberg angeklagt worden. Die Strafkammer in Bamberg erkannte jedoch am Donnerstag auf Freisprechung, weil die von Wiedemann verbreitete und dem Kaiser Franz Joseph direkt zugeschickte Broschüre sich wohl gegen die Kaiserin, nicht aber gegen den Kaiser richtete. — Bei Verhandlung des neuen Schulgesetzes nahm die bayerische Abgeordnete-Kammer Donnerstag nach zweitägiger, theilweise kürzlicher Debatte mit 80 gegen 62 Stimmen den vom Zentrum beantragten, von der Staatsregierung als absolut unannehmbar erklärten und von der gemauerten Linken bekämpften sogenannten „Katholik-paragraphen“ an. Nach demselben sollen die Gemeinden unter gewissen Umständen verpflichtet werden, Katecheten für die Erhaltung des Religionsunterrichts zu bezahlen. — Die Voruntersuchung gegen den früheren Generaldirektor der Trebergesellschaft, Schmidt, ist der „Wolff“ zufolge abgeschlossen. Die Anklage lautet auf beträchtlichen Bankrott in eigener Sache, wie in Sachen der Trebergesellschaft und auf Verschwendung. — Die Erste Kammer des sächsischen Landtages lehnte Mittwoch die von der Regierung vorgeschlagene Einkommensteuerveränderung mit Erhöhung der Steuerhöhe um 25 Prozent mit überwiegender Mehrheit ab. Das bedeutet das Scheitern des ganzen Einkommensteuergesetzes. Ferner lehnte die Kammer die Vergünstigung für kinderreiche Familien ab. — Das Oberkriegsgericht in Dresden verurtheilte den Soldaten Götter vom 12. Inf. Reg. wegen Raubmordverbrechens an einem Gendarmen zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. — Zwei Mormonen aus Nordamerika, die sich als Propheten ausgeben, sind in Jüterbog verhaftet, sind auf Anordnung des Regierungspräsidenten von der Polizeiverwaltung ausgewiesen worden. — In Norwegen hat das radikale Cabinet Steuern mancher hauptsächlich die ausgeübte Entlassung eingeleitet. Wie aus Christiania gemeldet wird, überreichte der Ministerpräsident Steen in dem am Mittwoch abgehaltenen Ministerrathe dem Kronprinz-Königen ein Auftragsgesetz; auch die übrigen Minister stellten ihre Portfeuille zur Verfügung. Auch dem Ministerrathe berief der Kronprinz-König den Präsidenten des Stattholders, Berner, und übertrug ihm die Bildung des neuen Kabinetts; derselbe hat sich noch eine Bedenkzeit vorbehalten. — Die meisten großen Käufern in London haben den Preis des vierpündigen Brodes in Folge der neuen Getreide- und Weizenpreise um 1 Penny erhöht. — Auf den Philippinen befürchten die Amerikaner neue Verwirrungen. General Schaffer telegraphierte: Der Philippinergeneral Malvar in der Nord-Philippinen gab den Befehl an, in dessen Namen die Moro-Kapitane im Aufstand große Schwierigkeiten, jedoch eine Strafexpedition notwendig werde.

England.

Gewaltthat in Irland. Ein Ausnahmegericht für Irland, das einer Art kleinen Belagerungszustandes gleichkommt, wird in der englischen „Dublin Gazette“ veröffentlicht. Eine Proklamation des Lord-Lieutenants von Irland legt für einen großen Theil Irlands die Bestimmungen der Strafprozessordnung in Kraft, welche sich auf Spezial-Gerichte, auf das Recht, Angeklagte den Gerichten der Distrikte, wo die Straftat begangen wurde, zu entziehen und auf das abgeleitete Gerichtsverfahren beziehen. Die Proklamation soll sofort Gültigkeit haben, das abgeleitete Gerichtsverfahren soll in Distrikten angewendet werden, wo die vereinigte irische Liga thätig ist. Die Proklamation richtet sich gegen neun Gesellschaften, in denen die Lyones der Liga am thätigsten ist. Das wichtigste Ergebnis der Proklamation ist, daß sie den Behörden das Recht gibt, die Liga in diesen Distrikten als „gefährliche Vereinigung“ zu unterdrücken. — Wo England die Soldaten heranziehen will, um Irland mit zureichenden Garnisonen zu versehen, ist vorläufig unentschieden.

Russland.

Die Entlassung Spjagins hat, Nachrichten aus Petersburg zufolge, in den reaktionären Kreisen Russlands einen panischen Schrecken hervorgerufen. Man befürchtet (sogar man ein solches Gerücht hat) weitere Attentate. Die Verleumdung, hat der

Justizminister Murawiew das ihm angebotene Ministerium des Innern abgelehnt, weil er ebenfalls befürchtet, das Opfer eines Attentats zu werden. Der Ministerrath soll dem Zaren die Entfernung sämtlicher Studenten und Studentinnen aus Petersburg vorgeschlagen haben. (Wozu soll das dienen? Zweckmäßiger wäre, Reformen einzuführen. Red. d. V. W.) Im Winterpalast wurden außerordentliche Sicherheitsmaßregeln getroffen. Sämtliche Räumlichkeiten, auch die Boden- und Kellerlokalitäten, wurden von einer militärischen, technischen Kommission untersucht, jedoch nichts Verdächtiges gefunden.

Der wahre Name des Attentäters soll übrigens nicht Wasschanow, wie der Thäter sich zunächst nannte, sondern Malyschew sein. Er sei, so heißt es weiter, ein Student der Universität Kiew, welcher bei den letzten Unruhen relegirt, sodann strafweise in das Heer eingestuft, bald darauf aber vom Kaiser begnadigt worden war. Der dritte der abgegebenen Schüsse verwundete den Diener des Ministers, welcher auf den Angreifer zusprang und ihm die Waffe entwinden wollte. Der vierte Schuß ging in die Wand. Die letzten Worte des Ministers waren: „Warum ermordet man mich? Ich bin mir nicht bewußt, Jemandem Böses zugefügt zu haben.“ Ein Schuß hatte den Minister in den Unterleib getroffen, ein anderer die Leber durchbohrt. Ferner wird gemeldet, das Geheime Zentralkomitee der russischen Studentenschaft habe von Moskau aus einen Aufruf erlassen, welcher alle Kreise der Intelligenz auffordert, die Studenten im Kampfe für die Freiheit zu unterstützen. Die russische Studentenschaft, so heißt es in dem Aufruf, kämpfe nicht nur für ihre akademischen Rechte, sondern für die Rechte des russischen Volkes überhaupt. Die Studenten seien zu den größten Anstrengungen und Opfern bereit und würden vor nichts zurückweichen, um mit der Reaktion aufzuräumen.

Daß das Attentat auf Spjagin schon seit langem geplant war, soll angeblich der Umstand beweisen, daß der Minister vor fünf Wochen ein Telegramm erhielt, welches lautete: „Auf baldiges Wiedersehen! Bogolepov.“ Der Name des im Vorjahre ermordeten Ministers Bogolepov sei in Rußland ziemlich verbreitet, und deshalb hätte die Telegraphenbehörde die Depesche unbeanstandet durchgelassen. Seitdem soll Spjagin in steter Furcht vor Attentaten gelebt haben. — Das Ganze klingt recht phantastisch!

Der deutsche Kaiser hat den Vorkämpfer Grafen v. Mosenleben telegraphisch beauftragt, dem Kaiser Nikolaus und der russischen Regierung sein Beileid und seinen tiefsten Abscheu über die Ermordung Spjagins auszusprechen.

Die deutschen Scharfmacherblätter größten Kalibers, wie der „Oberschlesier“, die weiland Stummische „Post“ und die „Hamb. Nachr.“, können es sich natürlich nicht verkneifen, energische Abwehrmaßregeln gegen den „mit Dolch, Revolver und Dynamit arbeitenden Umsturz“ zu fordern, obwohl doch diese Scharfmacherblätter der Emanzipationskampf des russischen Volkes gegen den Zarismus nichts angeht.

Transvaal.

Ueber die Friedensverhandlungen liegen neue Nachrichten nicht vor. Die Schwierigkeiten, namentlich wegen der Amnestie der Kaprebelln, sind noch nicht behoben. Die Londoner Blätter von Donnerstag Morgen stimmen darin überein, daß die Friedensverhandlungen bereits gescheitert sind. Die ministerielle Presse soll Anweisung erhalten haben, die öffentliche Meinung auf den Mißerfolg der Unterhandlungen vorzubereiten.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, den 17 April 1902.

Der Reichstag führte heute die Verhandlung der Seemannsordnung bis zum § 100 weiter. Im Ganzen wurden 22 Paragraphen erledigt. Die heutige Arbeit des Plenums bot aber für uns nicht weiter erfreuliche Ergebnisse. So wurden unsere Anträge, die den Seeleuten ein wirksames Koalitionsrecht sichern sollten, abgelehnt und auch die weiteren Verbesserungsversuche, die unsere Genossen Herzfeld, Mollenhuth, Meßger und Schwarz fast bei jedem folgenden Paragraphen anstellten, blieben erfolglos. Bei der Debatte über das Koalitionsrecht machten die Herren Stodmann von der Reichspartei und der berühmte Vorkämpfer der Zolltariffkommission, Herr Rettich, aus ihrem Herzen keine Mordgrube. Im Namen der Disziplin bekämpften sie selbst den Antrag eines Koalitionsrechtes, wie ihn der Zentrumsantrag bot und meinten, daß das Koalitionsrecht überhaupt nur für Arbeiter passe, die mit kurzer Kündigungsfrist angestellt seien. — Die weiteren Paragraphen, die zur Verhandlung kamen, regeln die Ausübung der Disziplinar-gewalt auf dem Schiffe, setzen die Pflichten des Seemanns dem Vorgesetzten gegenüber fest und legen harte Strafen auf den Seemann, der nach Abschluß des Feuervertrages sich verborgen hält oder sich der Fortsetzung des Dienstes durch die Flucht entzieht. Die Vorlage sprach von „entlaufen“. Dieser Ausdruck, der sonst nur Hunden gegenüber angewandt wird, fiel auf unsern Antrag und wurde durch das Wort „entweichen“ ersetzt. Sachlich aber ließ sich die Mehrheit zu keiner Konzeßion herbei. So blieb es auch bei den drakonischen Strafen, die gegen die Häufelührer bei gewerkschaftlicher Dienstverweigerung vorgeesehen sind.

Am Freitag wird die Verhandlung fortgesetzt. Nach Erledigung der Seemannsordnung wird das Servierklassengesetz und das Gesetz über den fliegenden Gerichtsstand der Presse beraten werden.

167. Sitzung. Sitzung 1. Abg.

Am Bundesratstag: Graf v. Posadowsky nach Erledigung seiner Reichsanwaltschaften wird die zweite Verhandlung der Seemannsordnung fortgesetzt bei § 78a, der die Kommission von eingeleitet hat § 78a lautet mit Koalitionsrecht der Seeleute und bestimmt, daß für Kapitäne, Schiffsoffiziere und Schiffmannschaften, sofern sie nicht an Bord sind, die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung entsprechende Bestimmungen zu erlassen. Der Abg. Albrecht und Gen. wollen diesen Paragraphen folgende Fassung geben: „Kapitäne, Schiffsoffiziere und Schiffmannschaften, sofern sie nicht an Bord sind, haben das Recht zur Betreibung und Förderung von Fonds und Spenden für die Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Ein-

stellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, Vereinigungen zu bilden und Verhandlungen zu treffen.

Diese Vereinigungen haben insbesondere das Recht, öffentliche und Vereinsversammlungen zu veranstalten zur Erörterung und Beschließung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffende Angelegenheiten mit Einschluß der Einwirkung auf die Beschäftigung und die Verwaltung.“

Hiermit wird verbunden die Beratung des § 78 b, den die Kommission ebenfalls neu eingefügt hat und der bestimmt: „Solange das Schiff innerhalb des Reichsgebietes im Hafen oder auf der Rheide liegt, darf dem Schiffsmann die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes nicht aus dem Grunde verweigert werden, weil sie zur Teilnahme an Versammlungen usw. benutzt werden soll, welche die Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen bezwecken.“

Ein Antrag Albrecht und Gen. (S.D.) will durch Streichung der Worte „innerhalb des Reichsgebietes“, diese Bestimmung auch auf ausländische Häfen ausdehnen.

Kirch (Z): Die beiden neuen Paragraphen bezwecken die Koalitionsfreiheit den Seeleuten, wenn sie am Lande sind, in dem Umfange zu geben, wie sie auch den gewerblichen Arbeitern zustehen. Die Einfügung dieser Paragraphen ist wesentlich der Anregung meiner politischen Freunde zu verdanken, auch die Herren Sozialdemokraten werden zugestehen, daß die Seeleute diese Verbesserung aus im weitestlichen zu verdanken haben. Wir erkennen ja an, daß ein vollkommenes Koalitionsrecht den Seeleuten dadurch nicht gegeben wird, wir hielten es aber nicht für angebracht, hier bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes, das Koalitionsrecht zu vergrößern. (Lachen b. d. Soz.) Unsere Stellung zu dem b. h. stehenden Koalitionsrecht hat unser unvergesslicher verstorbenen Kollege Dr. Lieber bei Gelegenheit der Sachhausvorlage klar gekennzeichnet. Herr Dr. Lieber hat damals in seiner schönen Rede angegeben, daß für uns die bestehende Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht weit genug geht. Zur Zeit aber ist nach unserer Ansicht für die Seeleute nichts weiter zu erreichen, als die gewerblichen Arbeiter bereits haben. Eine Reingung der Regierung, das Koalitionsrecht zu erweitern, scheint nicht vorhanden zu sein, und wenn wir auch das jetzige Recht für ungenügend halten, so bitte ich Sie, doch aus praktischen Gründen den Antrag der Herrn Sozialdemokraten abzulehnen. Dieser Antrag hat nur das Gute, daß auch er das Koalitionsrecht an Bord des Schiffes ausstößt. Dagegen ist die Ausdehnung des Koalitionsrechtes auf das Land ganz unannehmbar. Im Ausland unterliegen die Seeleute dem Recht des betreffenden Landes. Sollten die weitergehenden Anträge der Sozialdemokraten angenommen werden, so fürchte ich, würde das ganze Gesetz scheitern, ich bitte Sie daher dringend, die Anträge abzulehnen.

Dr. Herzfeld (S.D.): Der Herr Vorkämpfer hat schon gesagt, daß die Kommissionsfassung das Best des Zentrums ist. Was steht denn eigentlich in diesem Paragraphen? Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sollen entsprechende Anwendung finden. In § 152 werden nur Strafbestimmungen aufgehoben, die das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter einschränken. Solche Strafbestimmungen giebt es ja aber für die Seeleute gar nicht. Die ganze Bestimmung ist also lediglich auf Lähmung der Arbeiter berechnet und fußt auf dem bekannten Satz: mundus vult decipi (Die Welt will getäuscht werden). Die Seeleute müssen doch zur Ausübung ihres Koalitionsrechtes ans Land gehen; aber die Abkündigung ans Land zu gehen, wird ihnen eingeschränkt: 1. durch den § 78 b, der dies nur für das Reichsgebiet zuläßt, und nur bestimmt, daß die Erlaubnis dem Schiffsmann nicht verweigert werden kann, wenn er sie zur Ausübung des Koalitionsrechtes benutzen will, und wird noch erheblicher eingeschränkt durch § 32, der bestimmt, ohne Erlaubnis des Kapitäns oder eines Schiffsoffiziers darf der Schiffsmann das Schiff bis zur Abmurrung nicht verlassen. Doch darf ihm nach Beendigung der Künderte in einem Hafen des Reichsgebietes in seiner dienstfreien Zeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, die Erlaubnis nicht verweigert werden. Der „Verbesserungsanzug“ nach Beendigung der Künderte, ist erst auf Antrag des Herrn Stodmann in das Gesetz gekommen. Wird der Kapitän aus nicht immer triftige Gründe haben, um den Mann nicht ans Land gehen zu lassen? Also auch der § 78 b ist nichts weiter, als zur Deforation. Das Koalitionsrecht, das das Zentrum den Arbeitern giebt, ist nichts, als eine laube Nuß, ein Messer ohne Dorn und ohne Klinge. Auch den § 153, den der verstorbene Abg. Lieber selbst ein Ausnahmengesetz schlimmer Art genannt hat, hat das Zentrum in dieses Gesetz übernommen. Wenn Herr Kirch meint, die Regierung werde die Vorlage ganz ablehnen, wenn unser Antrag angenommen wird, so werden wir uns überlegen müssen, ob wir der ganzen Vorlage noch zustimmen können, wenn diese beiden Paragraphen in dem Gesetz bleiben. Die Rede des Herrn Lieber war in der That eine schöne Rede, aber sie war nichts, als eine Rede. Wo es sich um die That handelt, denkt das Zentrum gar nicht, seine sonst ausgesprochenen Grundsätze zu verwirklichen. Wenn man so seine klar ausgesprochenen Prinzipien mit Füßen tritt, so werden die Arbeiter schon wissen, was sie von den schönen Reden zu halten haben. In der That besteht heute das Koalitionsrecht für die Seeleute nicht. Zu derselben Zeit, wo der Bund der Landwirthe in Mecklenburg für die Zollvorlage große Versammlungen abhält, verbietet die mecklenburgische Regierung den Seeleuten, Versammlungen abzuhalten. Das entspricht ja nur dem Anspruch des mecklenburgischen Bevollmächtigten, daß die Sozialdemokraten anderen Rechtes sei. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie dringend, meinen Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Stodmann (Rp.): Ich habe mit meinen Anträgen weiter nichts bezwecken wollen, als die Annahme der Seemannsordnung freitens der verbündeten Regierungen zu sichern und eine allzu große Befestigung der Rhebereien, besonders der kleinen Rhebereien zu verhindern. Die Herren von der Linken gerathen in einen Widerspruch mit sich selbst. Wenn Sie (zur Linken) immer vom Sozialkapitalismus sprechen, handeln Sie gegen diese Auffassung, wenn sie die kleinen Rhebereien nicht genügend schützen wollen. Sie arbeiten dadurch dem Großkapital geradezu in die Hände. Wenn es dem Abg. Herzfeld schon öfter gefallen hat, mich hier als freiwilligen Regierungskommissar zu bezeichnen, so kann ich einen Vorwurf in dieser Beziehung nicht erheben. Es ist kein Vorwurf, wenn meine Anschauung nicht der der verbündeten Regierungen übereinstimmt. Da wir im Gegenthat zu den Herren von der Linken die Annahme dieser Vorlage wünschen, werden ich und meine politischen Freunde gegen die §§ 78 a und b stimmen. Durch die Annahme der beiden Paragraphen würde der soziale Frieden gefährdet, dessen sich heute unsere Seeschifffahrt noch erfreut. Herr Herzfeld hat ja selbst gesagt, daß die beiden Paragraphen nur Deforation sind, ich hoffe also, daß die Herren Sozialdemokraten mit uns gegen die Paragraphen stimmen werden. (Fronisches Sehr richtig! b. d. Sozialdemokraten.)

Die Abg. Lenzmann und Vargmann beantragen nur § 152, nicht aber 153 der Gew. Ordnung in den § 78 a zu übernehmen, und wollen die Bestimmungen des Antrags Albrecht auf das Reichsgebiet beschränken.

Vargmann (FSp) bittet um Annahme seiner Anträge. Für den Fall der Ablehnung derselben, würden seine Freunde für die Kommissionsfassung stimmen.

Rettich (Z): Meine Freunde werden es sich sehr überlegen, ob sie für die Vorlage stimmen können, wenn die Kommissionsfassung angenommen wird. Das Koalitionsrecht paßt nur für Arbeiter mit kurzer Kündigungsfrist. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Die Seeleute aber schließen Verträge auf Monate, ja auf Jahre ab. Die Annahme des Paragraphen würde zu unannehmlichen Zuständen zwischen Kapitänen und Schiffmannschaft führen und die Disziplin untergraben. (Bravo! rechts.)

Lenzmann (FSp): Die Drohung der Herren von der Linken imponirt mir sehr wenig, insbesondere nicht bei diesem

Seleg, das wirklich nicht so besondere Vortheile für die Seelente enthält. Ich würde da nur sagen: Ach Schiffmann, lieber Schiffmann mein, soll's denn so gar gefährlich sein. (Geisterzeit.) Auch wir wollen nicht dem Vertragsbruch das Wort reden, es läßt sich aber durch Drohung mit Arbeitseinstellung eine Erhöhung des Lohnes auch innerhalb der Vertragsstrenge erreichen. Deshalb ist der § 78a doch für die Seelente von großer Bedeutung. Wir wollen nur das Schiff im Auslande anders behandeln als das Schiff im Inlande. Die Disziplin ist schließlich die Grundlage einer gesicherten Schifffahrt und mit der Disziplin vereinbart es sich nicht, wenn auch im Auslande den Seelenten das Koalitionsrecht gegeben wird. Das Schiff im Auslande gleicht einer mobil gemachten Truppe in Bezug auf die Notwendigkeit der Disziplin. — Zur Begründung unseres Antrags auf Streichung des § 153 aus dem § 78a möchte ich alle unsere Kräfte gegen die Zuchtansvorsorge vorgebrachten Gründe wiederholen. Diese Gründe sind bisher noch nicht wiederlegt, und wie handelt deshalb nur konsequent, wenn wir auch hier die vorbitanten Bestimmungen des § 153 beibehalten wollen. (Beifall links.)

Riez (B): Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß hier die Rechte an demselben Orte ziehen w. A wie die Sozialdemokratie. Herr Herzfeld möchte aus dieser Stellungnahme der Rechte ersuchen, daß diese Partei doch der Ansicht ist, den Seelenten wird das Koalitionsrecht durch die Kommissionsfassung gegeben. Die Herren Sozialdemokraten müßten sich sehr überlegen, ob sie nicht, obwohl das Koalitionsrecht gemeinsam mit der Rechte für die Seelente zu besetzen, wenigstens die Verbesserung des bestehenden Zustandes annehmen sollten, die die Kommissionsfassung bringt. Der § 152 spricht nicht nur von der Aushebung von Strafbestimmungen, sondern auch von der Aushebung von politischen Verbots gegen das Koalitionsrecht, und solche bestehen auch für die Seelente. Wenn Herr Herzfeld möchte, wir stellen nur schöne Reden, so erinnere ich ihn daran, daß unsere Thesen seiner Zeit in der Ablehnung der Zuchtansvorsorge ohne Kommissionsberatung bestanden haben.

Raab (Antst.): Für mich steht die Notwendigkeit des Koalitionsrechts für alle Arbeiter außer Frage. Ich kann es nur bedauern, in un heute noch keine existieren, die gegen das Koalitionsrecht sind. Es ist schon früher hier davon gesprochen worden, wie man den Schiffsoffizieren das Koalitionsrecht nehmen wollte. Die Selbsthilfe der Seelente ist nicht möglich ohne Koalitionsrecht. Eine große Anzahl deutscher Schiffleute fährt auf englischen Schiffen, weil dort die Löhne viel höher ist. Das beweist, wie notwendig die Selbsthilfe für unsere Seelente ist. Gerade die besten Seelente gehen infolge der schlechten Beschäftigungsverhältnisse unserer Marine verloren. Gerade die Organisation der Seelente ist für Aufrechterhaltung des sozialen Friedens fördernd. Ich werde zunächst für die Antstige, die von der linken Seite des Hauses gekommen sind, stimmen, das Mindeste aber, was verlangt werden muß, ist die Kommissionsfassung.

Damit schließt die Diskussion.
In der Abstimmung wurden nach Annahme des Antrages Benennung auf Streichung des § 153 aus dem § 78a die beiden § 78a und 78b in der Kommissionsfassung abgelehnt. (Schluß folgt.)

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 18. April.

Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Nach einem hier sehr stark kursierenden Gerücht hat die hiesige Innung „Bauhütte“ bei einer Konventionallstrafe von 300 Mark beschloffen, keine Kieler Maurer zu beschäftigen. Dieser Tage hat ein Kieler Maurer zu Grabner 2 1/2 Stunden gearbeitet; er wurde dann aber wieder entlassen. Nach dem Grunde befragt, antwortete G., er wolle keine 300 M. bezahlen. Bei Wankle hat ein Maurer dreiviertel Stunde gearbeitet, ist dann aber mit der Mitwirkung entlassen worden, er hätte es vorher sagen müssen, daß er Kieler sei. So arbeitet das Unternehmertum Hand in Hand. Die Hungerpeinliche soll geschwungen werden über jene Opfer brutaler Unternehmervillwür. Die Maurer und Zimmerer werden sich aber durch diese Machinationen nicht einschüchtern lassen, und dem Unternehmertum beweisen, daß die Solidarität der Arbeit kein leerer Wahn ist. Den von der Nachsucht der hiesigen Bauunternehmer betroffenen Maurern aber empfehlen wir, für den laufenden Tag Zahlung zu verlangen, eventl. durch Klage beim Gewerbeamt.

Zum 1. Mai. Die Holzarbeiter und Zimmerer beschloffen in ihren letzten Versammlungen Arbeitsruhe am 1. Mai. Denselben Beschluß faßten die Arbeiter der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Schetelig u. Böck, sowie die Arbeiter der Koch'schen Schiffsverft. Von letzteren votierten 492 für und 19 gegen Arbeitsruhe.

Wie offizielle Gewinnlisten aussehen! Wenn man bei irgend einer Liste Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, so ist es die offizielle Gewinnliste der Lotterien. Vor uns liegt nun eine Gewinnliste der 6. Klasse der letzten Lübeckischen Staats-Lotterie, tollationiert (vergl. gleichen) durch den bei der Lotterie fungierenden Notar Dr. G. Prieß, und eine gleichfalls von der Direktion herausgegebene Liste über die größeren Gewinne mit Angabe der Kollekten. In dieser letzteren, nach unserer Ansicht ebenfalls offiziellen Liste, befindet sich nun die mit einem Gewinn von 3000 Mk. gezogene Nummer 27243. Diese Nummer fehlt aber auf der großen, alle Gewinne enthaltenden Gewinnliste. Wie ist dieser Umstand zu erklären und welche Liste ist denn eigentlich richtig? Wir denken doch, daß man mit solchen Sachen nicht so leichtfertig umgehen, sondern hier etwas mehr Sorgfalt verwenden sollte, damit derartige Fälle, die doch zu den größten Unzuträglichkeiten und Unannehmlichkeiten führen können, sich nicht ereignen. Ist es denn gar nicht möglich, daß man bei staatlichen Lotterien eine so scharfe Kontrolle ausübt, daß Fehler, wie die obigen, nicht vorkommen? — Uebrigens soll dieser Irrthum nicht der einzige sein. So ist z. B. in der 2. Klasse der 7. Lotterie die Nr. 2823 als gezogen bescheinigt, während nicht diese, sondern die Nr. 2828 gezogen sein soll. Im Interesse des Lotteriespielenden Publikums fordern wir eine genaue Kontrolle der offiziellen, von der Direktion unter Mitwirkung eines Notars herausgegebenen Listen, damit sich solche Fälle nicht wieder ereignen.

Das Kriegsgericht trat Donnerstag Nachmittag in der neuen Kaserne zu einer Sitzung zusammen. Der Urlaubsüberschreitung und schweren Urkundenfälschung angeklagt war der Tambour Gehrke von der 3. Kompanie. Derselbe hatte vom 27. März bis zum 1. April Urlaub erhalten und war nach seiner Heimath, einem bei Bremen belegenen Dorfe, gereist. Am Abend des 1. April aber verpaßte er den Zug, so daß er nunmehr bis zum nächsten Tag warten mußte. Als er am nächsten Tage auf Grund seines Urlaubspasses eine Militärfahrkarte haben wollte, wurde er von dem Bahn-

beamten zurückgewiesen, da der Urlaub schon abgelaufen war. Infolge mangelnder Geldmittel fälschte dann der Angeklagte den Urlaubspass, indem er aus dem 1. den 2. April machte. Hierauf erhielt er seine Fahrkarte. In Lübeck angekommen, änderte er dann die Ziffer wieder in 1 ab. Die Sache wurde jedoch entdeckt. Der Vertreter der Anklage beantragte insgesammt 3 Monate 1 Woche Gefängniß und befristete mit Rücksicht auf die bisherige sehr gute Führung des Angeklagten die Einreichung eines Gnabengesuchs. Das Gericht erkannte auf 3 Monate 1 Tag Gefängniß, lehnte dagegen die Einreichung eines Gnabengesuchs ab. (Dieser letztere Beschluß ist uns mindestens unverständlich, da der Mann doch, nachdem er nun einmal den Zug verpaßt hatte und das ganze Fahrgeld nicht besaß, sich nur in der Nothlage dieser Fälligkeit schuldig machte. Red.) — Chinesische Verhältnisse auf deutschen Boden verpflanzen wollte anscheinend der Unteroffizier Petersen von der 1. Kompanie, der in 8 Fällen seine Untergebenen um Beträge von 10 Pf. bis 10 Mark anpumpte und zwar unter Mißbrauch seiner Dienstgewalt. Außerdem hat er den Schneider Eger dadurch um 3,50 Mark beschwindelt, daß er für einen ihm untergebenen Muskettier eine Koppel kaufte, ohne dieselbe zu bezahlen. Das Geld hatte er bereits von dem Muskettier erhalten. Den Restaurateur Stürig hat er unter der unwahren Angabe, er habe eine Erbschaft von 23 000 Mark gemacht, um 5 Mark resp. 1,40 Mark Zechgeprellt. Außerdem hat er einem Soldaten eine Säbelschneide entwendet und ein Paar dem Regiment gehörende Stiefel verkauft. Der Angeklagte, der in Ostafien gewesen ist, hatte kapitulirt und war am 27. Januar Unteroffizier geworden. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen P. insgesammt 5 Monate Gefängniß, Degradation und 3 Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf drei Monate Gefängniß und Degradation.

Zur Lohnbewegung der Barbier und Friseure. Die Innung scheint das von ihrem Standpunkt aus vielleicht ganz richtige Bestreben zu haben, die Lohnbewegung in die Länge zu ziehen. Sie erklärt nämlich, nur mit dem Gehülfs-Ausschuß in Unterhandlungen eintreten zu wollen. Die Innung hat ihre guten Gründe für ein solches Verhalten. Von diesem Ausschuß sind nur 2 Ersatzmänner vorhanden, die übrigen sind entweder selbstständig geworden oder abgereist. Schon längst hätte die Innung, der doch dieser Zustand bekannt war, die Wahl der fehlenden Ausschußmitglieder vornehmen lassen müssen, das fällt ihr aber garnicht ein. Jetzt glaubt sie wohl, mit diesen noch vorhandenen 2 Mann sehr leicht fertig werden zu können, oder aber sie giebt sich der Illusion hin, daß die Lohnbewegung bis zur Neuwahl eines Gehülfs-Ausschusses aufgeschoben wird. Nach dieser Richtung hin wird aber die Innung die Rechnung ohne die Gehülfs gemacht haben.

Eine neue Dampfschiffahrts-Gesellschaft soll unter der Firma „Hanseatischer Lloyd“ in unserer Vaterstadt in Form einer Aktiengesellschaft gegründet werden. Hauptakteur ist der Direktor der Hanseatischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Heinrich Döhrring. Zunächst plant man den Erwerb eines vorzugsweise für die Holzfahrt in der Ost- und Nordsee geeigneten Dampfers von etwa 1900 T. Ferner ist der Erwerb eines Dampfers von etwa 3000 T. in Aussicht genommen, der auch in großer transatlantischer Fahrt beschäftigt werden soll. Sodann ist, da geeignete kleinere Dampfer in letzter Zeit knapp geworden sind, in Folge des allseitigen Bestrebens, möglichst große Schiffe zu bauen, der Erwerb eines Dampfers von etwa 1200 T. beabsichtigt, welcher im Sommer in der Holz- und Kohlenfahrt beschäftigt, im Winter in der Mittelmeer oder Westindischen Frachtfahrt Verwendung finden soll. Hoffentlich bleibt bei diesem Unternehmen nicht der Wunsch der Vater des Gedankens.

Der v. Großheim'schen Realschule, Leitung Dr. Reimann, soll nach einem Senatsantrage zur Sicherung ihres Fortbestehens zunächst auf 3 Jahre ab Oftern 1902 eine jährliche Beihilfe von 8100 Mark gewährt werden, und zwar unter den Bedingungen, daß der Leiter der Oberschulbehörde Abrechnung giebt, ferner dem Staate während der Dauer der Unterstützung ein Vorkaufsrecht auf sein Grundstück Parade 2 einräumt und daß nach dem Ableben des jetzigen Leiters resp. nach der Auflösung der Schule die Unterstützung sofort aufhört. Der Bürgerausschuß empfahl diesen Antrag der Bürgerschaft zur Annahme. — Wir können uns mit dieser Zuwendung nicht einverstanden erklären; wenn die Schule nicht mehr lebensfähig ist, dann mag sie, falls es notwendig ist, der Staat übernehmen. Die Bedingungen sind ad 1 und 3 selbstverständlich; bezüglich des Vorkaufsrechts aber ist es u. G. nicht richtig, daß dort nicht gleich der Kaufpreis mit festgelegt worden ist.

Sinnsichtlich der Vertiefung des Fahrwassers der Trave war seitens des Bürgerausschusses eine Bericht-erstattung gebeten worden. Diese ist nunmehr erfolgt; gleichfalls theilte der Senat dem Bürgerausschuße in einem Dekret mit, daß, sobald Schiffe mit einer größeren als der bisher zulässigen Fahrtiefe nach Lübeck und in den Seehäfen unterhalb der Drehbrücke zugelassen werden können, die Zeitpunkte, zu denen dies geschehen kann, besonders bekannt gegeben werden.

Zwecks Verbesserung der Beleuchtung der Luisenstraße wurden seitens des Bürgerausschusses 1365 Mk. bewilligt. Die genannte Straße soll nunmehr auf beiden Seiten Laternen erhalten. Es wäre zu wünschen, daß in sämtlichen Straßen auf beiden Seiten Laternen aufgestellt würden.

Vom Elbe-Trave-Kanal. Seitens des Senats war dem Bürgerausschuß ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, in welchem die Strafen für Hinterziehung und Unterhaltung von Verkehrsabgaben auf dem Kanal festgesetzt werden. Dieser Entwurf wurde seitens des Bürgerausschusses der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen.

Verlegung der Sitzungen des Bürgerausschusses war von 18 Mitgliedern desselben beantragt worden, und zwar sollen die Sitzungen in Zukunft in den Abendstunden stattfinden. Der Bürgerausschuß nahm diesen Antrag an und beschloß, dem Senate ein dahin gehendes Gesuch zu unterbreiten.

Der öffentlichen Lesehalle wurde auf Senatsantrag für die Jahre 1902/4 eine jährliche Beihilfe von 1500 Mk. und für das laufende Jahr ein einmaliger außerordentlicher Beitrag von 1000 Mk. gewährt. Wir bedauern recht lebhaft, daß man aus der Staatskasse nicht mehr als 1500 Mk.

jährlich übrig hat für eine Institution, die doch so überaus segensreich wirken kann in unserem Gemeinwesen.

Die südliche Mühlenambrücke soll gleich der nördlichen einen massiveren Oberbau mit Steinpflaster auf Beton-Unterlage erhalten. Bewilligt wurden hierfür fünftausend Mark.

Eine Verschmelzung der städtischen und vorstädtischen Brand-Assekuranzkassen, sowie die Verwendung der Gelder dieser Kassen für Feuerlöschzwecke war seitens des Bürgerausschusses gewünscht worden. Nach einem von der Verwaltungsbehörde erstatteten Bericht hat der Senat diesen Wünschen nicht entsprochen.

Die Festsetzung der Preise der vom Verein zur Herstellung von Schulbüchern herausgegebenen Bücher sollte nach einem Gesuche des Bürgerausschusses gleichfalls der Genehmigung der Oberschulbehörde unterliegen. Nachdem letztere sich hiermit einverstanden erklärt hat, ist das Gesuchen wünschgemäß erledigt worden.

Als ständiger Senatskommissar bei den Verhandlungen der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses wird während der Abwesenheit des das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit bestreitenden Senators Dr. Klug Senator Dr. Plessing fungieren.

Eine längere Betriebsstörung der Straßenbahn ereignete sich Donnerstag Nachmittag am Lindenplatz, wo ein hochbeladener Strohwagen auf den Schienen umkippte.

Die Fahrradabgabe, die in der Zeit vom 1. bis 15. d. Mts. zu entrichten war, wird noch bis Ende dieses Monats gegen Zahlung eines Zuschlags von 1 Mk. bei der Kasse des Polizeiamts entgegengenommen. Bei Entrichtung der Abgabe werden die alten Fahrrad-Nummern gegen neue umgetauscht.

pb. Festgenommen wurden am gestrigen Tage drei Personen wegen Bettelns und eine wegen Trunkenheit.

Cutin. Die Einkommensteuer aus der Stadtgemeinde Cutin pro 1. November 1901 bis 30. April 1902, sowie auch der für diesen Termin zu erhebende Zuschlag von 20 pCt., werden in der Zeit vom 14. bis 23. d. Mts., und zwar Vormittags von 9—1 Uhr, auf der Stadtkasse erhoben.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Groß-Flottbek bei Altona stehen die Gärtner und Gartenarbeiter seit Mittwoch im Streik. — In Harburg haben die Steinseher, Rammer und Hülsarbeiter, 56 Mann, die Arbeit eingestellt, da die Meister den neuen Lohntarif, der eine Lohnverbesserung von 10 Pfg. pro Stunde vorsieht, nicht anerkennen wollen. — In Bremen ist der Majestzug verboten worden. Angeblich befürchtet die Polizei Verkehrsstörungen. Es ist das ewig alte Lied!

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Schönbeger Straßammer verurtheilte die Arbeiter Groth und Heusen wegen Wilddieberei zu je 1 Jahr Gefängniß. Sie hatten von Schwandeb über Selmsdorf nach Balingen gejagt und 3 Stück Rehwild erlegt. Was mag wohl die Leute zum Wildern getrieben haben? — In Neukalen verbrannte sich die sechsjährige Tochter des Vorknitters Schlafendorf in Abwesenheit der Mutter derartig an Kachelherd, daß sie in der Nacht verstarb. — Beim Holzzerkleinern gerieth in Pierndrup (Nordfriesland) ein Verwalter in die Maschine. Der linke Arm wurde dem Bedauernswerthen direkt abgerissen. — In Hamburg wurde ein 3 1/2 jähriger Knabe von einem Straßenbahnwagen todtgefahren. — Am Donnerstag Nachmittag brannten in Lauenbruch bei Harburg drei Wohnhäuser und zwei Stallungen nieder, wodurch 8 Familien obdachlos geworden sind. — Von den Opfern des Harburger Eisenbahn-Unglücks ist ein weiterer Verletzter verstorben. — Die Oldenburger Vereinsbank, deren Direktor den Oberamtsrichter Becker erschloß, meldete wegen Mangels an Kassa Konturs an. — Bei einer Schlägerei in Neuenkirchen (Oldenburg) verletzten ein junger Mann seinem Gegner so heftige Schläge und Stöße, daß dieser tödtlich verletzt wurde. Als man den Thäter verhaften wollte, fand man denselben erhängt in seiner Wohnung vor.

Kiel. Ertrunken, begraben und doch am Leben! Dieses Kunststück hat, den „Kiel. Neuest. Nachr.“ zufolge, der Arbeiter G. fertig gebracht, der im November v. J. als Leiche am Strand bei Laboe angeschwemmt sein sollte. Da seine Frau und seine Mutter die Leiche bestimmt agnoszirten, fand die Beerdigung anstandslos statt. Die Familie betrauerte lange den Heimgegangenen. Sie war daher nicht wenig erstaunt, als der Todtgeglaubte sich letzten Sonnabend-Abend wohl und munter präsentirte. G., dem es in Kiel nicht mehr gefallen hatte, war i. St. aufs Land gewandert, wo er in der Umgegend von Remmünster bei einem Landmann Arbeit nahm. Ummühtlich hatte ihn aber doch die Sehnsucht nach den Seinen übermannt und so wanderte er nach Kiel zurück. Wer nun eigentlich der begrabene Todte ist, wird sich jetzt wohl schwerlich noch feststellen lassen.

Die Geburt einer gesunden kräftigen Tochter zeigen an
H. Roggmann und Frau,
geb. Kähler.
Für Schmiedewerker, Werkf. mit Schanz, an der Straße u. H. Behn, 250 Mt. Näh Wedergarbe 66, 1.
Suche zu sofort einen jüngeren Knecht, der mit Pferden Beschäftigung weis. Sedanstraße 22 a.
Gesucht zu sofort ein Junge beim Milchwagen oder ein jg. Knecht. Näh Königsstraße 112.
Zu verkaufen eine fast neue Hodelbank, ein neuer Schleifstein, Salontisch (echt Nußbaum), Washisch mit Marmorplatte. Hügelstraße 76, 1.
Für Drahtleute! 1 Sopha, 4 Polsterstühle, neu, sehr billig zu verkaufen. Wedergarbe 20, part.
Sonntag den 20. April, Morgens 7 Uhr:
Aufmessung von Kartoffelland.
Holds, Sommer bei Lübeck.
Gut. bürg. Mittagstisch 50 Ludwig-Pfg. fr. 88, 1

Schuhwaaren, Herren- u. Knabengarderoben

sowie Wäsche, Unterzeuge, Cravatten, Hüte, Mützen, Schirme u. s. w.

empfehlen zu den billigsten Preisen in großer Auswahl

Baurenfeind & Klempau, Mühlenstraße 34. Fernspr. 1365. Ecke Kapitelstraße.

Harry Dahm, Lübeck, Königstrasse 91, Ecke Wahnstrasse.

Special-Magazin für Bettfedern, Daunen, fertige Betten.

Bei Lieferung ganzer Aussteuern Extra-Rabatt.

Waarenhaus „Hansa“, Lübeck, Breitestr. 51

Centrale Hamburg.

Der Eröffnungstag wird näher bekannt gegeben.

Empfehle:
Dr. Oettersfleisch, fettes Kalbfleisch,
sowie
sämtl. Fleisch- u. Wurstwaaren
in bester Qualität.
Von 5 Uhr an:

**warme Knackwurst.
Oscar Keil**

Schwertauer Allee 65. Fernsprecher 1447.

Rindfleisch	Pfd.	45 Pfg.
Prima Kalbfleisch	-	30 -
Schweinefleisch	-	65 -
Carbonade	-	70 -
Leber- u. Mettwurst	60	-
Sälze u. Braunsch.	50	-
Schmalz	Pfd.	70 -

W. Strohsfeldt

Glockengießerstraße 73

Machiballenhand Nr. 14 und 15.

Ausnahmeweise prima schön!

Prima Rindfleisch	45 Pfg.
Prima Kalbfleisch	40 Pfg.
Prima Schweinefleisch	65 Pfg.

sämtliche Bratenstücke liefert
Fritz Möller, Malenhaner 86,
bei der Großen Gröpelgrube.

H. Kopffleisch

Leberwurst u. Brodwurst
Stück 10 Pfg.

empfehlen
Heinr. Viereck, Süßstraße 96

Prima Kopf u. Bein

per Pfd. 25 Pfg.

sowie dünne Rippen

M. Lahrtz, Böttcherstraße

Fernsprecher 1291.

**Tilsiter Bruch-Käse
Fischergrube 51**

Fordern Sie ausdrücklich

Hansa-Margarine

aus der

Lübecker Margarinfabrik Hansa

• J. Schröder & Co. •

solche Fett frisch fast überall erhältlich.

Bankdrücken zu verkaufen

Schwefelstraße 17 a.

Mühlenstr. **Moderne 5** Mühlenstr. 5.

Inh.: Carl Lange, Schneidermstr.

Größtes Lager moderner Herren- und Knaben-Garderoben.

Herren-Sommer-Paletots	10, 16, 20, 24 bis 35 Mt.
Herren-Rock-Anzüge	26, 30, 36, 40 bis 60 Mt.
Herren-Jacket-Anzüge	11, 15, 18, 22 bis 50 Mt.

Arbeiter-Garderoben in allen Preislagen.

Meine Sachen zeichnen sich durch tadellosen Sitz und gediegener Verarbeitung aus. Nach Maass ohne Preiserhöhung.

Friedr. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus

Hürstraße 118

empfehlen starkes genageltes Herren-, Damen- u. Kinder-Fußzeug zu bekannt billigen Preisen.

Werkstatt für gute Nach- und Reparatur-Arbeit.

Engelsgrube 53 **H. Mohr** Schwönekegrüchtr. 1

Möbel-Ausstattungs-Geschäft

empfehlen sein

großes Lager in Mobilien, einfach und elegant.

Großartige Auswahl. — Dauerhafte Arbeit. — Billige Preise.

Verkauf auf Wunsch auch auf Zeitzahlung. — Aufsicht gerne gestattet

Der beliebte

Tilsiter Fettkäse

Pfund nur 30 Pfg.

ist wieder vorräthig.

(Für Wiederverkäufer billiger.)

C. Harz

Breitestraße 60a.

Fernsprecher 1223.

Feinste Meiereibutter Pfd. 125 Pfg.

„ „ „ 115 „

Gochfeine Margarine, stets frisch,

per Pfd. zu 50, 60, 70, 80 Pfg.

Verschiedene Sorten Käse

per Pfd. von 25-120 Pfg.

empfehlen

A. Weiderteller, Wischenstraße 15.

Frühe Eier 14 Stück 60 Pfg.

Banernbutter Pfd. 100 u. 110 Pfg.

Fr. Tilsiter Vollfettkäse Pfd. 60,

50, 40 Pfg.

Allen pikanten Tilsiter Pfd. 30

und 40 Pfg.

Holsteiner Pfd. 15, 20, 25, 30 u.

35 Pfg.

ob. Bahnr. 10. Hans Wegener.

• Fahrräder und Nähmaschinen •
reparirt gut und preiswerth
Fr. Busse
Königsstraße 93. Fernsprecher 1292.
Neue und gebrauchte Fahrräder und Näh-
maschinen zu jedem Preis.
Zubehörartikel billigst.

Kartoffeln!

Magnum bonum 200 Pfd. 4 Mt.
Franz-Eierkartoff. 200 Pfd. 5.20 Mt.
Krauskartoffeln 200 Pfd. 5 Mt.
Spargelkartoffeln Faß 1 Mt.
Krumme Rothe 200 Pfd. 6 Mt.

empfehlen die
Höf., Erdbeere- u. Kartoffel-Handlung
von
L. Jacobsen
26 Meierstrasse 26a.

la. Pflanzcharlotten
sowie Feld- u. Gartensamereien

empfehlen
Ernst Henk
Mühlenstraße 50.

Carl Herm. Mich. Stave

Weiter Krambuden 4.

Special-Geschäft

für Arbeits-Anzüge.

Lehrlings- u. Ausrüstungen

für alle Gewerke

sowie für Seelente.

Leder-, Pilot- und Zwirnhosen,

blaue Jacken, Kajen, Kittel,

Normal- und Flanel-Unterzeuge,

Herrenwäsche und Cravatten.

Bekannt gute Waare. Billigste Preise.

Gute Cigarren 100 Stück 2,90 Mt.
Johannisstr 17/19.

Joh. Nagel Engels-
grube 51

empfehlen

Kopenhagener Kolltabak

Rostocker " "

Nordhäuser " "

Haderslebener " "

Lübecker " "

Arbeiter-Genossenschafts-
Shag-Tabak Pfd. 80, 100, 150 u. 240 Pf.

Deutscher

Metallarbeiterverband

(Zahlfelle Lübed.)

**Mitglieder-
Versammlung**

am Sonnabend den 19. April.

Tages-Ordnung:
1. Aufstellung eines Candidaten zum Gewerkschafts-Congress.
2. Abrechnung vom 1. Quartal 1902.
3. Innere Angelegenheiten. (Ausschlußantrag.)
4. Maifeier. (Commissionsbericht)
5. Fragekasten.
6. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

„Stadt Stockholm“
Sonnabend den 19. April:
Großes Concert.
Joh. Westendorf, Engelsgr. 87.